



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/347
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	22.08.2014
		Ansprechpartner/in:	Paulsen, Hans-Joachim
		Bearbeiter/in:	Hans-Joachim Paulsen
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Informationen zur Arbeitsweise des Gutachterausschusses</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

### 2. Sachverhalt:

Informationen zur Arbeitsweise des Gutachterausschusses:

#### 1. Bildung des Gutachterausschusses:

Nach der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten (GAVO) vom 16.07.2014 sind Gutachterausschüsse nach § 192 des Baugesetzbuches bei den kreisfreien Städten und Kreisen zu bilden.

#### 2. Zusammensetzung des Gutachterausschusses:

Der Gutachterausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende und alle weiteren Mitglieder müssen über Sachkunde und Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken verfügen und sich in den örtlichen Preisen des Grundstücksmarktes und den Mieten auskennen. Die oder der Vorsitzende muss bei der Gebietskörperschaft beschäftigt sein, bei der der Gutachterausschuss gebildet ist.

#### 3. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:

Die Gebietskörperschaft hat die Geschäftsstelle mit den erforderlichen Sachmitteln und mit ausreichendem, sachkundigen Personal auszustatten.

#### 4. Verfahren:

Anträge auf Erstattung von Gutachten sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einzureichen. Die Geschäftsstelle beschafft die erforderlichen Unterlagen und bereitet die Beratung und Erstellung der Wertermittlung vor. Die Gutachten werden von der oder dem Vorsitzenden unterzeichnet; diejenigen Mitglieder, die an der Beratung mitgewirkt haben, sind anzugeben.

#### 5. Kosten von Gutachten:

Die Kosten richten sich nach der Satzung des Kreises über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses vom 22.07.2014. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der Anlage zur Satzung (Gebührentabelle) und beträgt nach dem Wert des Grundstückes zwischen 1,3 ‰ und 8,8 ‰ des Wertes zuzüglich eines Festbetrages von 750 bis 4.895 €.

#### 6. Gebührenbefreiung:

Gebührenbefreit sind Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft, Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft sowie Kirchen, sonstige Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

#### 7. Momentane Arbeitsweise des Gutachterausschusses:

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist mit einer oder einem Vorsitzenden als Vollzeitkraft und einer oder eines Verwaltungsmitarbeiters mit einer dreiviertel Stelle ausgestattet.

Durch Kündigung der bisherigen Vorsitzenden des Gutachterausschusses ist diese Stelle nicht besetzt, eine Vertretung ist nicht vorhanden. Die Nachfolgerin hat ihren Dienstantritt am 17.09.2014. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte und der Kaufpreissammlung durch die Verwaltungsmitarbeiterin vorgenommen.

Gutachten können bis zur Besetzung der Stelle und Abschluss der Einarbeitungszeit zurzeit nur von freiberuflich tätigen Gutachtern kostenpflichtig erstellt werden.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich dazu verpflichtet, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Dies umfasst insbesondere den Umgang mit dem Personalbudget. Daher wird in jedem Aufgabenbereich geprüft, welche personelle Ressource notwendig ist, um die uns obliegende Aufgabe zu erfüllen.

Bei der oben genannten angemessenen sparsamen Personalausstattung kann es -wie im aktuellen Fall- durch die Kündigung einer Mitarbeiterin zu zeitweiligen Engpässen kommen.

Dieser sparsame und wirtschaftliche Umgang mit personellen Ressourcen darf nicht dazu führen, dass insbesondere Kunden, die ansonsten von den Verwaltungsgebühren befreit wären, sich bei vorübergehend längeren Wartezeiten freiberuflicher Leistungen bedienen und deren Kostenerstattung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erwarten.

Dieses Vorgehen käme entgegen der sparsamen Personalbewirtschaftung einer vorübergehenden Personalaufstockung gleich und ist daher abzulehnen.

Der Verwaltung ist es insbesondere in Bereichen, die – wie im Gutachterausschuss- nur mit einer Fachkraft besetzt sind, wichtig, die Dauer der Nachbesetzung so kurz wie nötig zu

halten. So werden Die Beteiligungen der Gremien schnellstmöglich durchgeführt und Vorstellungsgespräche zeitnah anberaunt.

**Anlage/n:**

keine



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/249-001
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	17.06.2014
		Ansprechpartner/in:	Paulsen, Hans-Joachim
		Bearbeiter/in:	Diana Buruck
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Haushaltsmittel für die bauliche Herstellung des Kreisarchivs</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

### Finanzielle Auswirkungen:

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

#### 2. Sachverhalt:

Nachdem der Hauptausschuss und der Kreistag auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung das Konzept zum Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde beschlossen hat, ist die bauliche Herstellung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

Haushaltsmittel stehen für diesen Zweck im Haushalt 2014 nicht zur Verfügung. Zur Deckung der Herstellungskosten werden im Budget der Bauunterhaltung geplante Maßnahmen in das Jahr 2015 verschoben, so dass die Mehrkosten zur Herstellung des Kreisarchivs ausgeglichen werden können.

#### Anlage/n:

# Konzept zum Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde

## 1. Rechtliche Situation

Nach dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz – LArchG) vom 11.08.1992 sind die Kreise seit dem 01.01.2000 verpflichtet, die Archivierung und Nutzbarmachung der bei ihnen entstandenen Unterlagen in eigener Verantwortung zu regeln (§ 15 LArchG). Archive dienen gemäß § 1 LArchG der Forschung und Bildung, der Verwaltung und Rechtssicherheit und ermöglichen die Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur und Politik.

## 2. Organisationsformen für ein Kreisarchiv

Nach § 15 LArchG kommen folgende Organisationsformen in Betracht:

- a) Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs
- b) Schaffung eines Gemeinschaftsarchivs mit anderen kommunalen Körperschaften
- c) Bildung von Archivgemeinschaften mit anderen kommunalen Körperschaften
- d) Übergabe der Unterlagen an z.B. das Landesarchiv, sofern dieses zur Übernahme bereit ist

## 3. Ausgangssituation beim Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Kreisverwaltung betreibt bislang kein zentrales Archiv. Die Aufbewahrung bzw. Vernichtung von Unterlagen erfolgt eigenverantwortlich durch die einzelnen Fachdienste. In diesem Zusammenhang gibt es keine internen Regelungen zur archivfachlichen Sichtung und Sicherung von Schriftgut der Verwaltung. Das vorhandene Archivgut des Kreises ist weder systematisch erfasst noch ausreichend gelagert.

Die in der Kreisverwaltung durchgeführte Bestandsaufnahme ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zusätzlich zu den in den Büroräumen aufbewahrten Unterlagen mehr als 20 Räume der unterschiedlichsten Größe als Aktenräume genutzt werden. Eine Bewertung der Unterlagen auf Archivwürdigkeit und damit verbunden eine fachgerechte Aufbewahrung in Archivkartons (ohne Ordner, Büroklammern, Heftstreifen etc.) könnte mittel- bis langfristig nach Aufbau des Kreisarchivs zu einer Reduzierung des Raumbedarfs führen.

## 4. Archivlandschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bei nahezu allen Ämtern, Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden Archive betrieben. Die Organisationsformen reichen vom eigenständigen

Amts-, Stadt- bzw. Gemeindearchiv bis hin zu umfangreichen Archivgemeinschaften. Zum Betrieb der Archive werden u.a. Volkskundler, Historiker, Bibliothekare eingesetzt. Eine vollwertige archivarisches Ausbildung im Kreisgebiet ist nicht vorhanden. Ebenso besteht keine fachlich angeleitete Kreisarbeitsgemeinschaft für das Archivwesen.

## **5. Anforderungen zur Einrichtung eines Kreisarchivs**

Der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V. hat ein Anforderungsprofil für ein Kreisarchiv formuliert und Mindestanforderungen definiert. An Ausstattung wird je nach Menge des vorhandenen Schriftgutes ein Magazin von zunächst ca. 150 m<sup>2</sup> mit einem konstanten Klima von ca. 50-60% Luftfeuchtigkeit und 18°C benötigt. Des Weiteren sind Büroräume/Benutzerraum, Regalanlage, Fachsoftware, spezielles Verpackungsmaterial notwendig. Im Bereich der personellen Ausstattung weist der Verband ausdrücklich daraufhin, dass vor allem für die Neueinrichtung eines Archivs der Einsatz von archivfachlich ausgebildetem Personal entscheidend sei. Empfohlen wird die Beschäftigung mindestens eines/einer Diplomarchivars/Diplomarchivarin nach TVÖD 9/10 und 1 ½ Personalstellen für fortgebildete Mitarbeiter/innen nach TVÖD 5/6.

## **6. Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde**

### **6.1 Aufgaben und Ziele**

Das Kreisarchiv ist für die Bewertung, Erschließung und dauerhafte Sicherung der Unterlagen der Kreisverwaltung zuständig. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen ist es Aufgabe des Archivs die Unterlagen herauszufiltern, die einen dauerhaften Wert besitzen und diese im Archiv fachgerecht aufzubewahren und zu erhalten. Die übrigen Unterlagen können zur Vernichtung freigegeben werden. Damit werden die vorhandenen Informationen erheblich komprimiert. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist eine Vorarbeit durch die einzelnen Fachdienste, die in Frage kommenden Akten zu sichten und aufzulisten. Die archivierten Unterlagen werden in einer Datenbank verwaltet, so dass diese der Verwaltung bzw. externen Nutzern bei Bedarf schnell zur Verfügung gestellt werden können.

Über die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages hinaus könnte man perspektivisch die im Kreis befindlichen Kommunalarchive durch eine fachlich angeleitete Kreisarbeitsgemeinschaft in ihrer Tätigkeit beraten und unterstützen. Gleichfalls könnten Veranstaltungen und Ausstellungen im Bereich historische Bildungsarbeit präsentiert und mitorganisiert werden.

### **6.2 Organisationsform**

Die nach dem Landesarchivgesetz möglichen Organisationsformen wurden unter Pkt. 2. dargestellt. Aufgrund der Größe des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist eine Übernahme durch das Landesarchiv nicht vorstellbar (siehe auch Hauptausschuss-

vorlage für die Sitzung am 08.12.2011). Folglich sollte die Möglichkeit der Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten einer Kooperation mit der Archivgemeinschaft Gettorf, der Nordkolleg Rendsburg GmbH und der Stadt Rendsburg geprüft.

Seitens der Archivgemeinschaft Gettorf wurde die grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde erklärt, jedoch nicht weiter konkretisiert. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Kooperation mit der Archivgemeinschaft Gettorf nicht realisierbar, zumal Synergieeffekte auch nicht erkennbar sind.

Da die Nordkolleg Rendsburg GmbH weder ein eigenes Archiv betreibt noch über ausreichende Raumkapazitäten zur Unterbringung des Kreisarchivs verfügt, wird eine Kooperation mit der Nordkolleg Rendsburg GmbH nicht für sinnvoll erachtet.

Eine Kooperation zwischen der Stadt Rendsburg und ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde wäre vorstellbar. In diesem Zusammenhang wird eine gemeinsame Unterbringung der Archive in der ehemaligen Eiderkaserne zurzeit geprüft.

Demnach gäbe es grundsätzlich 2 Alternativen zur Organisationsform, zum einen die Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs und zum anderen eine mögliche Kooperation zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Rendsburg sowie ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs eindeutig bevorzugt. Die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Landesarchivgesetz kann damit mit dem niedrigeren Aufwand schneller erfüllt werden. Die mögliche Kooperation mit der Stadt Rendsburg und ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde würde einen deutlich höheren Investitionsaufwand erfordern und könnte jedoch nach erforderlicher weiterer Konkretisierung perspektivisch zum Tragen kommen.

## **6.2.1 Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs**

### **6.2.1.1 Räumliche Unterbringung**

Nach DIN ISO 11799 Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut ergeben sich folgende wesentlichen Anforderungen an die räumlichen Gegebenheiten:

- eigenständiges Gebäude bzw. eine in sich geschlossene Einheit
- keine Versorgungsleitungen (Strom, Gas und insbesondere Wasser), sofern diese nicht für das Archiv benötigt werden
- Feuermelde- und -löschesystem
- kein direktes Tageslicht
- Klimastabilität und Raumklima mit 18°C und 50-60% Luftfeuchtigkeit

In Abstimmung mit dem Fachdienst 5.1 Gebäudemanagement sind folgende Alternativen zur Unterbringung des Kreisarchivs denkbar:

- a) Schaffung eines Archivraumes mit Büro- und Benutzerraum im Untergeschoss des Kreishauses U 44 durch sukzessive Auflösung des dort befindlichen Aktenraumes, Aufstockung der vorhandenen Regale bis zur Decke sowie Optimierung in allen Kellerlagerräumen, Schaffung eines neuen Papier- und Hausmeisterlagers in der ehemaligen Heizzentrale als Ersatz der Räume U 32 und U 20, Umbau der Garderoben und des Sanitärbereichs hinter U 38
- b) Schaffung von Archivräumen mit Büro- und Benutzerraum im Untergeschoss des Kreishauses U 19, U 20 und U 21 durch Auflösung eines Besprechungsraumes, Verlagerung des Lagerraums des Hausmeisters und Neustrukturierung der Aktenräume der Fachdienste 2.4 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht und 4.3 Gesundheitsdienste
- c) Schaffung eines Archivraumes mit Büro- und Benutzerraum im Gebäude Berliner Str. 4 durch Verlagerung des Medienzentrums Rendsburg
- d) Schaffung von Archivräumen mit Büro- und Benutzerraum im Gebäude Berliner Str. 4 durch Herrichtung der vormals durch das Veterinäramt genutzten Räumlichkeiten, Umbau des Öllagerraums und Herrichtung von 3 Kellerräumen

Ein Vergleich der Alternativen zeigt die jeweiligen Vor- und Nachteile (vgl. hierzu Anlage 1).

Die Abwägung der Alternativen ergibt, dass die Alternative a) eindeutig zu bevorzugen ist. Sowohl von den räumlichen Gegebenheiten als auch von der Ausstattung erfüllt der Aktenraum U 44 mit sehr deutlichem Abstand gegenüber den anderen Alternativen die Bedingungen an Archivräume am Besten. Zugleich fallen für diese Variante die geringsten Umbau- und Einrichtungskosten an.

### **6.2.1.2 Personelle Ausstattung**

Die personelle Ausstattung der in Schleswig-Holstein betriebenen Kreisarchive reicht von ½ Vollzeitstelle bis hin zu 4 Vollzeitstellen (vgl. hierzu Anlage 2). Unterschiede bestehen ebenfalls in der fachlichen Qualifikation des vorhandenen Personals. Die überwiegende Anzahl der Kreisarchive jedoch beschäftigt mindestens einen/eine Diplomarchivar/Diplomarchivarin. In den übrigen werden Diplombibliothekare bzw. Verwaltungsfachleute mit einer archivarisches Zusatzausbildung eingesetzt.

Für das Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde sollten 2 Vollzeitstellen geschaffen werden. Davon sollte 1 Stelle mit einem/einer Diplomarchivaren/Diplomarchivarin nach Entgeltgruppe 9/10 besetzt werden.

Die Schaffung von 2 Vollzeitstellen wird mit Blick auf die im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu leistende Aufbauarbeit im Archivwesen sowie in Anbetracht der Größe des Kreises für angemessen erachtet.



Gleichwohl ist eine Mitarbeit der jeweiligen Fachbereiche und Fachdienste unabdingbare Voraussetzung bei der Archivierung der immensen Aktenbestände.

### **6.2.1.3 Sachausstattung**

Für die Einrichtung des Kreisarchivs werden eine Fachsoftware, Stahlregale (zur optimalen Raumausnutzung Fahrregale), ggf. Zeichenschränke benötigt. Der Mitarbeiter- und Besucherraum ist mit der entsprechenden Technik (PC, Drucker etc.) auszurüsten und zu möblieren. Zudem ist spezielles Verpackungs- und Büromaterial anzuschaffen.

### **6.2.1.4 Kosten**

Für den Umbau des Raumes U 44 entstehen nach einer Kostenschätzung des Fachdienstes Gebäudemanagement Kosten in Höhe von ca. 20.0000 Euro.

Weitere einmalige Kosten entstehen für die Anschaffung einer speziellen Archivsoftware von ca. 9.500 Euro sowie die Einrichtung des Mitarbeiter- und Besucherraumes mit der entsprechenden Technik sowie Mobiliar in Höhe von ca. 15.000 Euro. Damit entstehen einmalige Kosten von ca. 44.500 Euro.

An Personalkosten entstehen unter der Maßgabe von 1 Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 9 und 1 Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 5 jährliche Kosten von ca. 86.300 Euro. Hinzu kommen jährliche Kosten von ca. 4.000 Euro für Verpackungs- und Büromaterial sowie Wartungskosten für die Fachsoftware von ca. 1.000 Euro. Damit entstehen laufende jährliche Kosten von 91.300 Euro.

## **6.2.2 Kooperation mit der Stadt Rendsburg und ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde**

Seitens der Stadt Rendsburg wurde von einem Gespräch mit dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde berichtet, wonach für das Kirchenkreisarchiv, welches derzeit im Christophorushaus Rendsburg untergebracht ist, neue Räumlichkeiten gesucht werden, da der Standort voraussichtlich noch in diesem Jahr aufgegeben werden muss. Eine gemeinsame Unterbringung der 3 Archive in der ehemaligen Eiderkaserne wäre denkbar. Damit lägen die Archive in unmittelbarer Nähe zu den Museen im Kulturzentrum Rendsburg, dem Gymnasium Herderschule und dem Helene-Lange-Gymnasium. Synergieeffekte würden sich durch die gemeinsame Unterbringung auch bei der personellen und sächlichen Ausstattung ergeben. Ein gemeinsames Gespräch mit dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde steht noch aus. Eine Ortsbegehung der Räumlichkeiten in der ehemaligen Eiderkaserne mit der Stadt Rendsburg wurde durchgeführt. Es handelt sich um 2 eingeschossige Gebäude mit Dachboden (nur sehr eingeschränkt nutzbar) mit einer Gesamtfläche von je ca. 890 m<sup>2</sup>, die von der Bundeswehr als Lager genutzt worden sind. Für die Nutzung eines der Gebäude als Archiv wären sehr umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Hierzu zählen u.a. die Erschließung des Geländes und des Gebäudes (Strom, Wasser, Heizung), die Installation einer Lüftung bzw. Klimatisierung im

Magazinbereich, die Verdunkelung der Fenster, der Innenausbau (Dämmung, Fußboden, Beleuchtung), die Schaffung von Räumlichkeiten für Mitarbeiter und Nutzer und die Installation von sanitären Einrichtungen. Es wurde vereinbart, dass sich die Stadt Rendsburg nach einer ggf. groben Kostenschätzung erneut mit dem Kreis in Verbindung setzt. Eine Rückmeldung ist bislang noch nicht erfolgt. Des Weiteren sind auch die Möglichkeiten der Städtebauförderung durch das Innenministerium Schleswig-Holstein noch nicht abschließend geklärt.

## Anlage 1

## Räumliche Unterbringung des Kreisarchivs (Vergleich der Alternativen)

<p><b><u>Alternative a)</u></b> <b><u>Kreishaus U 44</u></b></p> <p><b>notwendige bauliche Veränderungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung einer Wand/Tür zur Abtrennung eines Büro- und Besucherraumes</li> <li>• Herrichtung der ehemaligen Heizzentrale</li> <li>• Umbau der Garderoben und des Sanitärbereichs hinter U 38</li> </ul> <p><b>Vorteil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorhandene Rollregalanlage mit insgesamt 1.160 lfd. Regalmeter kann genutzt werden</li> <li>• räumliche Nähe zur Verwaltung fördert die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Fachdiensten</li> </ul> <p><b>Nachteil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgungsleitungen vorhanden</li> </ul>	<p><b><u>Alternative b)</u></b> <b><u>Kreishaus U 19,20,21</u></b></p> <p><b>notwendige bauliche Veränderungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausrüstung mit Lüftungsanlage</li> <li>• Abdunkelung der Fensterfront</li> </ul> <p><b>Vorteil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• räumliche Nähe zur Verwaltung fördert die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Fachdiensten</li> </ul> <p><b>Nachteil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Räumlichkeiten zu klein (insgesamt ca. 70m<sup>2</sup>)</li> <li>• Versorgungsleitungen vorhanden</li> <li>• fehlende Regalanlage</li> <li>• Verlust eines Besprechungsraumes</li> <li>• Neustrukturierung der Aktenräume der Fachdienste 2.4 und 4.3 erforderlich</li> </ul>
<p><b><u>Alternative c)</u></b> <b><u>Berliner Str.4 Medienzentrum</u></b></p> <p><b>notwendige bauliche Veränderungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abdunkelung der großen Fensterfront und der Oberlichter</li> <li>• Ausrüstung mit Lüftungsanlage</li> <li>• Abbruch des Windfangbereiches</li> <li>• Errichtung einer Wand zum Besprechungsraum</li> <li>• Errichtung einer Wand/Tür zur Abtrennung eines Büro- und Besucherraumes</li> <li>• Errichtung einer Rampe zur Barrierefreiheit</li> </ul> <p><b>Vorteil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Adresse“</li> </ul> <p><b>Nachteil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anderweitige Unterbringung des Medienzentrums erforderlich</li> <li>• Räumlichkeiten zu klein (insgesamt ca. 105m<sup>2</sup>)</li> <li>• fehlende Regalanlage</li> </ul>	<p><b><u>Alternative d)</u></b> <b><u>Berliner Str. 4 Veterinäramt, Öllager, Keller</u></b></p> <p><b>notwendige bauliche Veränderungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung Öllageraum mit Abbruch des Tanks</li> <li>• Ausrüstung mit Lüftungsanlage</li> <li>• Sanierung aller Räumlichkeiten inklusive Schimmelsanierung</li> <li>• umfangreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit</li> <li>• Beleuchtung</li> <li>• Sanierung sanitäre Anlagen</li> </ul> <p><b>Vorteil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Räumlichkeiten sind weitestgehend ungenutzt</li> </ul> <p><b>Nachteil</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Räumlichkeiten zu klein (insgesamt ca. 66m<sup>2</sup> ohne Mitarbeiterraum)</li> <li>• Versorgungsleitungen vorhanden</li> <li>• fehlende Regalanlage</li> <li>• schwere Zugänglichkeit für Besucher</li> </ul>

## Archivlandschaft der anderen Kreise in Schleswig-Holstein

Anlage 2

Kreis	Organisationsform	Errichtungszeitpunkt	Personelle Ausstattung	Archivalien (lfd. Meter)	Besonderheiten
Dithmarschen	Gemeinschaftsarchiv Meldorf (verknüpft mit Dithmarscher Landesmuseum)	Kreis beteiligt seit 2000	1/2 Stelle	111	
Hzgt. Lauenburg	Kreisarchiv	seit 1925	1 3/4 Stellen	1200	Online-Findbücher, Bildbestände z.T. digitalisiert, Besucher-PC
Nordfriesland	Kreisarchiv	seit 1973	2 Stellen	1750	
Ostholstein	keine Archivlösung				
Pinneberg	Kreisarchiv	seit 1985	2 Stellen	188	Bildbestände z.T. digitalisiert, Besucher-PC
Plön	Kreisarchiv	seit 1982	1 Stelle	500	
Schleswig-Flensburg	Gemeinschaftsarchiv des Kreises SL-FL und der Stadt Schleswig (verknüpft mit Kulturstiftung)	seit 1996, zuvor seit 1982 Kreisarchiv	2 Stellen	600	Online-Findbücher
Segeberg	Kreisarchiv (Archivgemeinschaft mit Stadt Bad Segeberg)	seit 2011	3/4 Stelle	keine Angaben (noch im Aufbau)	
Steinburg	Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe	seit 1985, zuvor seit 1958 Kreisarchiv	2 Stellen	1800	Bildbestände z.T. digitalisiert, Besucher-PC
Stormarn	Kreisarchiv	seit den 1930er-Jahren	4 Stellen	700	Online-Findbücher, Bildbestände z.T. digitalisiert



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/293-001
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	25.06.2014
		Ansprechpartner/in:	Radant, Uwe
		Bearbeiter/in:	Maria Kuhlmann
Mitwirkend: FD 4.2 Soziale Sicherung		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, auf der Grundlage der bereits erfolgten sowie anstehenden Beschlussfassungen der Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein den Stützpunktvertrag mit den Kranken-/Pflegekassen und die Vereinbarungen mit den Trägern der fünf Nebenstellen zum Betrieb des Pflegestützpunktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde fortzuführen und den Kranken-/Pflegekassen sowie den Trägern der fünf Nebenstellen anzubieten, die Vereinbarungen zu entfristen.

### Sachverhalt:

Der Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein, der Stützpunktvertrag zwischen den Kranken- und Pflegekassen und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die Vereinbarungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und den Trägern der fünf Nebenstellen im Kreisgebiet zum Betrieb des Pflegestützpunktes haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2014 und verlängern sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Termin für eine Kündigung wäre der 30.06.2014.

Die Arbeit der Pflegestützpunkte wird von allen Beteiligten nicht infrage gestellt und unter den Vertragspartnern besteht keine Kündigungsabsicht. Die Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein hat zuletzt am 24.06.2014 getagt und sich auf eine Neufassung des Landesrahmenvertrages verständigt, der u.a. eine unbefristete Laufzeit zum Inhalt haben soll. Hinsichtlich einer neuen Kündigungsregelung (6 Monate zum Jahresende mit Wirkung zum Ende des Folgejahres oder 12 Monate zum Jahresende) sowie der Sachkostenfinanzierung wird noch abschließend verhandelt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Unverändert. An der Drittelfinanzierung zwischen Land/Kassen und jeweiligem Kreis/kreisfreier Stadt soll festgehalten werden.



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/323
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	29.07.2014
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Annika Biederbick
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Bildungstarif</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Regionalentwicklungsausschuss	Entscheidung	
	Hauptausschuss	Entscheidung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag:

**Eine Beschlussfassung über den „Bildungstarif“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt nach Beratung im Ausschuss**

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

#### 2. Sachverhalt:

##### 1. Entstehung

Der Kreistag fasste in der Sitzung am 18.03.2013 den Beschluss, dass die Verwaltung zusammen mit den im Kreis tätigen Verkehrsunternehmen in der Arbeitsgruppe „Schülerbeförderung“ ein Konzept zur Umsetzung des so genannten Bildungstarifs ausarbeiten soll. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Schülerbeförderung“ wurden verschiedene Vorschläge besprochen. Danach wurde schlussendlich folgender Ablauf für eine Beanspruchung des „Bildungstarif“ vereinbart:

1. Die Schüler erhalten im Schulsekretariat ihrer Schule ein Informationsblatt und weitere Unterlagen über die Möglichkeit der Förderung durch den „Bildungstarif“.
2. Die Schüler legen ihren Schülerschein und Personalausweis im Sekretariat zum Nachweis ihrer Berechtigung vor.
3. Das Schulsekretariat stellt bei Bedarf einen Nachweis über die Legitimation zur Inanspruchnahme des „Bildungstarifs“ sowie einen Gutschein für die Nutzung des „Bildungstarifs“ aus.
4. Die Schüler legen beide Formulare – Legitimation und Gutschein – und die Schülerstammkarte mit Lichtbild bei der Verkaufsstelle der Verkehrsunternehmen

vor und erhalten die Fahrkarte zum anteiligen Preis in Höhe von 80%. In der Verkaufsstelle des Verkehrsunternehmens werden die Legitimation und die Schülerstammkarte abgeglichen.

Zudem erklärten sich die im Auftrag des Kreises Rendsburg-Eckernförde tätigen Verkehrsunternehmen bereit, Verkaufsstellen für die entsprechend vergünstigten Fahrkarten an die Berechtigten an nachfolgend aufgeführten Standorten zur Verfügung zu stellen:

- Rendsburg: Büros der Fa. Stadtverkehr RD, am ZOB u. Aalborgstraße 63 – 71
- Eckernförde: Büro der Fa. Stadtverkehr Eck, Rosseer Weg 20
- Kiel: Büro der Autokraft GmbH Kiel, Hamburger Chaussee 10
- Schacht-Audorf: Büro der Fa. Graf Recke Reisen, Rudolf-Diesel-Straße 10
- Kellinghusen: Büro der Fa. die linie GmbH, Overndorfer Straße 52
- Bordesholm: Büro der Fa. Rope-Reisen GmbH & Co.KG, Diestelstraße 4

Zusätzlich boten die Verkehrsunternehmen mobile Verkaufsstellen an, die nahe den Schulen bereitstehen würden. Als mögliche Standorte wurden seitens der Verkehrsunternehmen vorgeschlagen:

- Gettorf
- Bordesholm
- Hohenwestedt
- Kronshagen
- Altenholz
- Nortorf

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden ausgearbeitet und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt. Der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde entschied in der Sitzung am 29.04.2013, für Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 – 13 bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, an Allgemeinbildenden Schulen und an den BBZ allen Schülerinnen und Schülern mit einer schulischen Ausbildung (AVJ, BVM, BEK, BGJ, BFS I, BFS III, BG, FOS, BOS, FS) einen „Bildungstarif“ für Bus und Bahn in Höhe von 20% des Preises für eine Schülermonatskarte zu gewähren. Voraussetzung ist, dass der Wohnort des Schülers bzw. der Schülerin im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt und dass die Wohngemeinde nicht die Gemeinde des Schulortes ist. Die Preisdifferenz trägt der Kreis Rendsburg-Eckernförde.

## 2. Haushaltsmittel

Nach einer Umfrage an den Allgemeinbildenden Schulen und an den BBZ im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde sowie an den umliegenden Schulen (Heide, Neumünster, Kiel, Kappeln, Schleswig, Flensburg, Itzehoe u.a.), die von Schülerinnen und Schülern aus dem Kreisgebiet besucht werden, wurde mit 3.400 Schülerinnen und Schülern, denen der „Bildungstarif“ zustehen würde, sowie durchschnittlichen Kosten pro Fahrkarte in Höhe von 130,- € geplant. Im Kreishaushalt wurden daraus abgeleitet ab 2013 Ansätze in Höhe von 440.000,- € gebildet.

## 3. Umsetzung

Bekanntgabe durch Informationsblätter, Zeitung, telefonische Beratung und Internet

Die Kreisverwaltung hat ein Informationsblatt mit allen Angaben über den „Bildungstarif“ und der Standorte der Verkaufsstellen für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern an die Schulen weitergeleitet. Dieses Informationsblatt ist an folgenden Tagen aktualisiert und erneut ausgegeben worden: 20.06.2013, 09.08.2013, 20.08.2013, 17.09.2013, 17.10.2013, 30.10.2013, 05.11.2013. Die Standorte und Öffnungszeiten der mobilen Verkaufsstellen sind im Übrigen auf der Homepage des Kreises und über einen Link auf der Homepage der Fa. Autokraft zu finden. Zusätzlich wurde über den „Bildungstarif“ in der Presse berichtet.

Des Weiteren stand das Schulamt für Beratungen und telefonische Auskünfte den Schulen und Bürgern dauerhaft zur Verfügung. Bei Anfragen einer finanziellen Unterstützung für Vollzeitschüler verweisen auch andere Dienststellen des Kreises (z. B. Fachgruppe Bafög, Jobcenter u.a.) auf die Möglichkeit des „Bildungstarifs“.

### Sachbearbeitung

Die Schüler legen beide Formulare – Legitimation und Gutschein – und die Schülerstammkarte mit Lichtbild bei der Verkaufsstelle der Verkehrsunternehmen vor und erhalten die Fahrkarte zum anteiligen Preis in Höhe von 80%. Die Verkehrsunternehmen erhalten den Gutschein im Original und erstellen zum Ende eines jeden Monats eine Abrechnung zum anteiligen Betrag in Höhe von 20%. Die Abrechnung und die Gutscheine werden dann an den Kreis Rendsburg-Eckernförde gesandt. Die Rechnungsbeträge werden nach Prüfung der Anzahl der Gutscheine an die Verkehrsunternehmen gezahlt. Im Nachhinein folgt die sachliche Prüfung auf die Berechtigung der Inanspruchnahme des „Bildungstarifs“.

Bezüglich der Abrechnung des „Bildungstarifs“ mit der Deutschen Bahn für Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich Nutzer der Bahn sind, ist nur eine direkte Abrechnung beim Schulamt möglich. Der durch die Deutsche Bahn bereits gewährte Schülerrabatt wird bei der Ermittlung der Förderung in Höhe von 20% berücksichtigt.

### Gespräche

Im Schuljahr 2013/2014 haben fortlaufend Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen und den Schulsekretariaten stattgefunden, um Erfahrungswerte zu sammeln und Verbesserungs- und Änderungsvorschläge anzunehmen, um so eine positive Entwicklung des „Bildungstarifs“ zu bewirken.

### 4. Aktueller Sachstand

- siehe Bildungstarif Schuljahr 2013/2014 (Anlage 1)
- siehe Regionale Inanspruchnahme des Bildungstarifs (Anlage 2)
- siehe Aktuelle Standorte der Verkaufsstellen (Anlage 3)

### 5. Anmerkungen

Im Zuge der Umsetzung des „Bildungstarifes“ wurden verschiedene Aspekte seitens der Verkehrsunternehmen, der Schüler und der Eltern an die Verwaltung herangetragen oder wurden von der Verwaltung festgestellt, die einer Prüfung mit dem Ziel der Optimierung unterzogen werden sollen:

- mobile Verkaufsstellen wurden nicht in dem erwünschten Maße angenommen, wengleich zum Ende des Monats nochmals mobile Verkaufsstellen angeboten,



Tage und Uhrzeiten wieder bei der Autokraft und beim Kreis auf der Homepage bekannt gegeben wurden.

- Es wurde die Einrichtung weiterer Verkaufsstellen, insbesondere im südwestlichen Kreisgebiet, angeregt, um kürze Anfahrtswege zu erreichen.
- Bei den mobilen Verkaufsstellen wurden für berufstätige Eltern weitreichendere Verkaufszeiten vorgeschlagen.
- Die Kommunikation zwischen den Verkehrsunternehmen und der Verwaltung ist weiter zu optimieren, so dass die Verwaltung bei Veränderungen der Verkaufsstellen frühzeitig hierauf entweder reagieren oder dies kommunizieren kann.
- Die Abrechnung der Gutscheine hat beim Schulamt zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand geführt. 36 Rückforderungen waren erforderlich. Aufgrund des komplexen Umsetzungsverfahrens des „Bildungstarifs“ erfolgten durch Eltern, Schüler und Schulen viele telefonische Anfragen, die einer zeitaufwendigen Beratung bedurften.
- Zusätzlich erhöhte sich der Verwaltungsaufwand bei der Prüfung der Klassenbezeichnung, da auf den ersten Blick nicht zu erkennen war, ob es sich um eine unentgeltliche berufsvorbereitende Maßnahme gehandelt hat, die nicht gefördert wird.
- Der Informationsfluss mit den Schulen war anfänglich trotz der Bemühungen des Schulamtes stockend. Insbesondere konnten in der Kommunikation mit den Schulträgern nur begrenzte Erfolge erzielt werden.

## 6. Fazit

Hinsichtlich der meisten unter Ziffer 5. genannten Optimierungsansätze wird es in erster Linie darum gehen, mit den Verkehrsunternehmen und den Schulen/Schulträgern die Kommunikation zu verbessern und ggf. weitergehend mit diesen zu verhandeln.

Hervorzuheben ist aber, dass der „Bildungstarif“ von den Antragstellern positiv aufgenommen und bewertet wurde.

Im zweiten Schulhalbjahr wurde spürbar mehr nachgefragt, und es erfolgten mehr Antragseingänge. Diese Tendenz wird auch durch den Mittelabfluss deutlich.

Des Weiteren kamen seitens der Eltern und auch der Schulen gegen Ende des Schuljahres vermehrt Nachfragen über die Fortsetzung des „Bildungstarifs“.

Unter Vernachlässigung gegenwärtig noch ausstehender Einzelabrechnungen wird auf der Grundlage des bisherigen Mittelabflusses für das abgelaufene Schuljahr 2013/2014 resümiert, dass von den Anspruchsberechtigten ca. 12 % die Leistung auch tatsächlich in Anspruch genommen haben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Anlage 1

- Anlage/n:**
- Anlage 1 : Bildungstarif Schuljahr 2013/14
  - Anlage 2 : Regionale Inanspruchnahme des Bildungstarifs
  - Anlage 3 : Aktuelle Standorte der Verkaufsstelle

# "Bildungstarif" Schuljahr 2013/14

Anlage 1

	Anträge beim Kreis	Anträge bei Verkehrsunternehmen	Anträge Gesamt	Annahmen
Schüler	109	314	423	3.400
Kosten	11.510,30	39.331,09	50.841,39	440.000,00
durchschnittliche Kosten in € / Schüler	105,60	125,26	120,19	130,00
<p><u>Legende:</u> Bei den Verkehrsunternehmen wurden im Schuljahr 2013/14 3.451 Monatsgutscheine ausgegeben. Es wird davon ausgegangen, dass im Monat Juli aufgrund der Ferien keine Gutscheine in Anspruch genommen wurden. Dementsprechend müssten (3.451/11 = 313,73) ca. 314 Schülerinnen und Schüler den Bildungstarif in Anspruch genommen haben.</p>				

## Regionale Inanspruchnahme des "Bildungstarifs"

Anlage 2

Region	Schülerzahl Kreis	Schülerzahl Verkehrsuntern.	Schülerzahl Gesamt	Anteil in %
Schlei-Ostsee / Eckernförde	5	38	43	10,2
Hüttener Berge	9	35	44	10,4
Dänischer Wohld/Dänischenhagen/Altenholz	4	28	32	7,6
Achterwehr/Eiderkanal/Kronshagen	8	26	34	8,0
Rendsburg/Fockbek/Hohner-Harde	6	57	63	14,9
Jevenstedt/Nortorfer Land	22	66	88	20,8
Flintbek/Bordesholm/Molfsee	30	35	65	15,4
Mittelholstein	25	29	54	12,8
<b>Insgesamt</b>	<b>109</b>	<b>314</b>	<b>423</b>	<b>100</b>

**Anlage 3****Standorte der Verkaufsstellen:**

Stand: 22.07.2014

- Rendsburg: Büros der Fa. Stadtverkehr RD, am ZOB / Röhlingsplatz 2 – 3  
Büro der Fa. Autokraft GmbH Rendsburg, Aalborgstraße 63 - 71
- Eckernförde: Büro der Fa. Taxi Ottenberg, Rosseer Weg 7- 9
- Kiel: Büro der Autokraft GmbH Kiel-Wellsee, Bunsenstraße 2
- Schacht-Audorf: Büro der Fa. Graf Recke Reisen, Rudolf-Diesel-Straßen10
- Kellinghusen: Büro der Fa. die linie GmbH, Overndorfer Straße 52
- Bordesholm: Büro der Fa. Rope-Reisen GmbH & Co.KG, Diestelstraße 4
- Hohenwestedt: Büro der Fa. Rope-Reisen GmbH & Co.KG, Lehrberg 3
- Schacht-Audorf: Büro der Fa. Graf Recke Reisen, Rudolf-Diesel-Straße 10

**Standorte mobiler Verkaufsstellen:**

- Gettorf
- Hohenwestedt
- Kronshagen
- Altenholz
- Nortorf



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: VO/2014/337
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status: öffentlich
		Datum: 13.08.2014
		Ansprechpartner/in: Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in: Klaus Behrens
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Beteiligungsverwaltung</b>		
<b>Vereinbarung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises (WFG)</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag des Hauptausschusses, die am 30.12.1992 zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises mbH geschlossene Vereinbarung aufzuheben

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

#### 2. Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 31.12.1992 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Stammanteile an der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises (WFG) veräußert.

Zur Sicherstellung der Rechte des Kreises in den Organen der AWR wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Kreistag am 21.12.1992 die hier beigefügte Vereinbarung zwischen dem Kreis und der WFG geschlossen.

In § 104 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften), und in Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, von der Gemeinde bestellt werden. Insofern ist Punkt 1) der Vereinbarung, wonach die WFG in die Organe der AWR Vertreter nur mit Zustimmung des Kreises entsenden darf, obsolet.

Vor dem Hintergrund, dass zwischenzeitlich den Mitgliedern des Hauptausschusses die Unterlagen zu den Gesellschafterversammlungen der AWR 14 Tage vor dem jeweiligen Versammlungstermin zur Kenntnis gegeben werden und somit dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AWR gegebenenfalls eine Weisung zum Abstimmungsverhalten erteilt werden kann, ist es nicht länger erforderlich, dass die Belange des Kreises in der Gesellschafterversammlung der AWR von dem jeweiligen Landrat wahrgenommen werden (Punkt 2) der Vereinbarung).

**Anlage/n:**

Vereinbarung Kreis Rendsburg-Eckernförde - WFG

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat mit Wirkung vom 31.12.1992, 24.00 Uhr, seine Stammanteile an der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) im Nominalwert von 3.288.000,-- DM an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft veräußert, um dort die wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises zu bündeln.

Zur Sicherstellung der Rechte des Kreises in den Organen der AWR wird folgende

### V e r e i n b a r u n g

zwischen dem

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- nachstehend Kreis genannt -

und der

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde GmbH

- nachstehend WFG genannt -

getroffen:

1. Die WFG fördert mit ihrer Tätigkeit die wirtschaftlichen Aktivitäten des Kreises. Sie hat aus diesem Grund die Stammanteile des Kreises an der AWR übernommen.

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich darin einig, daß die WFG in die Organe der AWR Vertreter nur mit Zustimmung des Kreises entsenden darf, und diesen auch nur mit Zustimmung des Kreises Weisungen erteilen kann.

2. Die Belange des Kreises in der Gesellschafterversammlung der AWR nimmt der jeweilige Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde wahr.

Rendsburg, den 30. Dezember 1992

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

  
Landrat

  
Kreisrat



  
Geschäftsführer



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/340
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	15.08.2014
		Ansprechpartner/in:	Martin Schmedtje
		Bearbeiter/in:	Martin Schmedtje
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Sitzungstermine 2015</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

**Finanzielle Auswirkungen:**  
Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die nachfolgenden vorabgestimmten Sitzungstermine bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Änderungswünsche bitte ggf. in der Sitzung erörtern.

Datum	Uhrzeit	Gremium	Ort
Donnerstag, 15.01.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Donnerstag, 26.02.2015	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Donnerstag, 26.02.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Di 10.03. bis Do.12.03.2015		Jugendkreistag	KT-Saal
Montag, 23.03.2015	16.00 Uhr	Kreistag	KT-Saal
Donnerstag, 26.03.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Donnerstag, 23.04.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Donnerstag, 28.05.2015	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Donnerstag, 28.05.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169



Montag, 15.06.2015	16.00 Uhr	Kreistag	KT-Saal
Donnerstag, 09.07.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Donnerstag, 03.09.2015	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Donnerstag, 03.09.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Fr. 11.09. bis So. 13.09.2015		25 Jahre Partnerschaft LKR Havelland, Fahrt nach Rathenow	
Montag, 21.09.2015	16.00 Uhr	Kreistag	KT-Saal
Donnerstag, 08.10.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Donnerstag, 05.11..2015	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Donnerstag, 05.11.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Raum 169
Donnerstag, 12.11.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss (Beteiligungen)	Raum 169
Montag, 23.11.2015	16.00 Uhr	Kreistag	KT-Saal
Donnerstag, 26.11.2015	16.00 Uhr	Ältestenrat	Raum 169
Donnerstag, 26.11.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss (Beteiligungen)	Raum 169
Donnerstag, 03.12.2015	17.00 Uhr	Hauptausschuss (Haushalt)	Raum 169
Montag, 14.12.2015	15.00 Uhr	Kreistag	KT-Saal

**Anlage/n:**  
Entfällt



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/351
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	26.08.2014
		Ansprechpartner/in:	Dr. Rohlfs, Thilo
		Bearbeiter/in:	Thilo Rohlfs
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Änderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung zum 01.10.2014</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Beratung	

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

#### 2. Sachverhalt:

Der bisherige Leiter des Fachdienstes „Untere Naturschutzbehörde“, Herr Arp, wird den Kreis zum 30.09.2014 verlassen. Es ist beabsichtigt, dies zum Anlass zu nehmen, um sämtliche umweltbezogene Aufgabenbereiche innerhalb des Fachbereiches „Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen“ in einem Fachdienst „Umwelt“ zu bündeln und damit gleichzeitig eine Verschlankeung der Führungsstrukturen auf der Ebene der Fachdienstleitungen zu erreichen.

Konkret ist folgende Änderung vorgesehen:

Die beiden bisherigen Fachdienste „Wasser, Bodenschutz und Abfall“ sowie „Untere Naturschutzbehörde“ sollen künftig in einem Fachdienst „Umwelt“ zusammengefasst werden. Damit wird eine inhaltlich sinnvolle Bündelung von bislang in zwei verschiedenen Fachdiensten wahrgenommen, umweltbezogenen Aufgabenbereichen vorgenommen. Hiermit soll auch eine weitere Optimierung der Verwaltungsabläufe insbesondere bei Verfahren erreicht werden, die bislang in eine zwischen beiden Fachdiensten geteilte Zuständigkeit fielen.

Eine solche Verschlankeung der Organisationsstruktur ist letztlich auch geboten, um den „Grundsätzen für eine Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung“, die dem Hauptausschuss in der Sitzung am 17.06.2014 vorgelegt wurden, Rechnung zu tragen. Hiernach beträgt die Mindestgröße für Fachdienste 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der bisherige Fachdienst „Untere Naturschutzbehörde“ umfasste demgegenüber lediglich 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Leitung des neuen Fachdienstes „Umwelt“ soll der bisherige Leiter des Fachdienstes „Wasser, Bodenschutz und Abfall“, Herr Wittl, übernehmen. Der künftige Fachdienst soll untergliedert werden in die drei Fachgruppen „Untere Naturschutzbehörde“, „Wasserbehörde“ und „Bodenschutz und Abfall“.

Die Stelle der Leitung der „Unteren Naturschutzbehörde“, die bislang von Herrn Arp bekleidet wurde, soll als Fachgruppenleitung neu ausgeschrieben werden. Dabei wird die Stelle nunmehr einen deutlichen höheren Anteil für die fachliche Sachbearbeitung (70%) beinhalten.

Für die Fachgruppe „Wasserbehörde“ wird ebenfalls die Stelle einer Fachgruppenleitung ausgeschrieben. Diese Funktion war nach dem Wechsel von Herrn Paulsen in die Leitung des Fachdienstes „Gebäudemanagement“ zunächst nicht wieder besetzt worden. Zur Gegenfinanzierung dieser Stelle wurden neu zu besetzende Stellenanteile auf der Ebene der Sachbearbeitung eingespart, da die entsprechenden Aufgaben künftig von der neuen Fachgruppenleitung wahrgenommen werden sollen.

Die Umorganisation erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalkostenbudgets. Eine Stellenmehrung findet ebenfalls nicht statt.

Der Landrat beabsichtigt, dem Kreistag in der Sitzung am 22.09.2014 den dieser Vorlage beigefügten Vorschlag für eine Änderung an der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde gemäß § 51 Abs. 3 KrO vorzulegen. Dabei hat der Vorsitzende des Personalrats nach § 83 MBG ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

**Der Hauptausschuss wird gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, bereits vor einer abschließenden Befassung des Kreistages am 22.09.2014 die notwendigen Schritte für eine zügige Besetzung der beiden Fachgruppenleitungen vorzunehmen.**

Zur besseren Übersicht ist die vorgesehene Änderung an der Verwaltungsgliederung noch einmal in rot markiert dem anliegenden Verwaltungsgliederungsplan zu entnehmen.

**Anlage:**

Verwaltungsgliederungsplan mit Änderungen zum 01.10.2014



# Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Stand: 01.10.2014  
Telefon: Kreishaus Rendsburg  
Zentrale: 04331 202-0

